

**6.11.77 Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
konsekutiven Masterstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
vom 08.11.2016**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften vom 15. Juni 2010 (Mitt. TUC 2010, Seite 114) in der Fassung der zweiten Änderung vom 10.11.2015 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 08.11.2016 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 06. Dezember 2016 wie folgt geändert:

Abschnitt I

**In Anlage 1 „Modulübersicht Rohstoff-Geowissenschaften Master of Science“
wird folgende Änderung vorgenommen:**

- Die Prüfungsform der Modulteilprüfung zur Lehrveranstaltung „Management radioaktiver Abfälle und Endlagerung im geologischen Untergrund“ im Modul WP 2.1 „Steine-und-Erden-Lagerstätten“ wird von **K od. M** in **ThA** geändert.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft. Sie finden erstmalig zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2016/2017 Anwendung.

Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung vom 08.11.2016

- (1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/2017 in diesem Studiengang eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.
- (3) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.